

Am 01. Dezember können Sie wählen gehen.  
An diesem Tag ist Kirchen-Wahl in Württemberg.  
Wir alle haben Erwartungen an die Kirche.  
Wir haben Vorstellungen, Wünsche, Träume und Ziele.



In der Bibel steht: wir sind die Mitarbeiter von Gott.  
Wir können mit-entscheiden.  
Und so unsere evangelische Kirche mit-gestalten.  
Mit-entscheiden und mit-gestalten können Sie besonders  
am 01. Dezember mit Ihrer Wahl.

Sie können verschiedene Personen für

- den Kirchen-Gemeinde-Rat
- die Landes-Synode

wählen.

Wählen Sie am 01. Dezember 2019 bei der Kirchen-Wahl.  
So gestalten Sie die Kirche mit.

Herzlichen Dank und Gottes Segen!

Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July

## Ihre Kirchen-Wahl am 01.12.2019

Informationen zur Kirchen-Wahl finden Sie auch im Internet  
unter: [www.kirchenwahl.de](http://www.kirchenwahl.de)

**Gehen Sie am 01. Dezember 2019 wählen.  
Sie gestalten mit Ihrer Wahl die Kirche mit.**

Dieser Text wurde vom Übersetzungsbüro für Leichte Sprache der Samariterstiftung übersetzt.  
Geprüft hat den Text die Prüfergruppe, Carmen Scheerer, Alois Junker und Herbert Setzer,  
des Übersetzungsbüros der Samariterstiftung.  
Samariterstiftung Behindertenhilfe Ostalb  
Tel.: 07361 564 300 | Fax: 07361 564 310  
[leichte-sprache@samariterstiftung.de](mailto:leichte-sprache@samariterstiftung.de) | [www.samariterstiftung.de](http://www.samariterstiftung.de)



Fotos: Titel ejw, Eberhard Fuhr, Seite 2 links Wolfram Keppler,  
rechts Werner Kuhnle, Seite 3 links oben Helmut Dinkel,  
rechts oben Ulrich Beutenmüller, rechts unten Familie Widmann



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG

# Meine Kirche. Eine gute Wahl.

## Ihre Kirchen-Wahl am 01.12.2019

in Leichter Sprache



## Entscheidung vor Ort: Kirchen-Gemeinde-Rat

In jeder Kirchen-Gemeinde in Württemberg gibt es einen Kirchen-Gemeinde-Rat.

Im Kirchen-Gemeinde-Rat sind verschiedene Personen. Die Personen werden gewählt.

Die Personen im Kirchen-Gemeinde-Rat und der Pfarrer oder die Pfarrerin leiten zusammen die Gemeinde.

Das sind weitere Aufgaben vom Kirchen-Gemeinde-Rat:

- kümmern um die Menschen in der Gemeinde
- kümmern um die Jugendlichen
- Gottesdienste und verschiedene Mitteilungen planen
- Bildung
- Verantwortung für Gelder  
Oder wenn etwas gebaut werden soll.

Gehen Sie am 01. Dezember wählen.

Sie können mit-gestalten.

Und mit-entscheiden wie Ihre Kirche vor Ort sein soll.



## Kirche gestalten: Landes-Synode

Verschiedene Personen aus der Kirchen-Leitung versammeln sich regelmäßig.

Ein anderes Wort für Versammlung ist: Synode.

Das spricht man so: Sünode.

In Württemberg heißt die Versammlung: Landes-Synode.

In der Landes-Synode sind Pfarrer und Pfarrfrauen.

Und Personen mit anderen Berufen.

Die Personen werden gewählt.

Die Landes-Synode entscheidet über die evangelische Kirche in Württemberg.

Das sind weitere Aufgaben von der Landes-Synode:

- entscheiden über Gesetze
- entscheiden, wie viel Geld die Landes-Kirche braucht
- beraten bei allen Themen zur Gesellschaft.

Gehen Sie am 01. Dezember wählen.

Dann entscheiden Sie die Themen für die Kirche in Württemberg für die nächsten 6 Jahre mit.



## So können Sie wählen

- Sie sind am 01. Dezember 14 Jahre oder älter. Und Sie sind Mitglied von der Evangelischen Landeskirche Württemberg. Dann dürfen Sie wählen
- Sie haben einen Wahl-Ausweis erhalten. Auf dem Ausweis steht der Ort an dem Sie wählen können. Und die Uhrzeit.
- Sie können auch Brief-Wahl machen. Das bedeutet: Sie füllen die Unterlagen zu Hause aus. Und schicken die Unterlagen per Post zurück. Oder geben die Unterlagen im Pfarramt oder in einem Wahl-Brief-Kasten ab. Sie haben die Unterlagen zur Brief-Wahl von den Gemeinden bekommen. Wenn Sie wählen dürfen.
- Sie können die Unterlagen ausfüllen und wählen damit die verschiedenen Personen. Die Anzahl, wie viele Personen Sie wählen können steht auf den Unterlagen. Sie können eine Person auch 2 Mal wählen.
- Es gibt eine Liste mit verschiedenen Vorschlägen von den einzelnen Personen. Diese Liste heißt: Wahl-Vorschlag. Sie können mit diesem Wahl-Vorschlag wählen. Oder die Personen mit den anderen Unterlagen.

